№ 89. 1844.

# Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 16. April.

## Inland.

Berlin den 13. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem früheren Abt, Probst von Markowic-Markowski in Trzemeszno, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Präsidenten der Post-Verwaltung des Fürstenthums Neuchâtel, Du Bois-Bovet, und dem katholischen Pfarrer Boeckenhoff zu Wulfen, Kreises Recklinghausen, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Schullehrer und Organisten Scholz zu Tschoeplowitz, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Ober-Landesgerichts-Rath Klebs zu Königsberg zum Geheimen Justizrath; den Land- und Stadtrichter Moser zu Barten und den Stadtrichter Saro zu Friedland im Regierungs-Bezirk Königsberg zu Justizräthen und den Stadtgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Hildebrandt zu Königsberg in Pr. zum Rechnungsrath zu ernennen; dem bei dem Land- und Stadtgerichte zu Heiligenstadt angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Balcke den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath, desgleichen ben beiden Justiz-Kommissarien und Notarien Hagemeister zu Worbis und Fricke zu Quedlinburg, so wie dem Justiz-Kommissarius Kieselbach zu Halberstadt, den Charakter als Justizrath; dem bei dem Land- und Stadtgerichte in Bielefeld angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Schreiber und dem bei dem Land- und Stadtgericht in Minden angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Richter den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath und dem Justiz-Kommissarius Rosenkranz in Paderborn den Charakter als Justizrath zu verleihen; und den Hof-Post-Secretair und Kassirer Marzahn hierselbst zum Rechnungsrathe zu ernennen.

Friedrich der Große und der Einzige that einmal den weisen Ausspruch: der Beamte ist der erste Diener des Gesetzes. Dieser Ausspruch war weise, nicht bloß deshalb, weil er heilsam anerkennt, das Diejenigen, welche mit der Vollstreckung der Gesetze beauftragt sind, am strengsten über sich selbst zu wachen haben, sondern mehr noch, weil er überhaupt gethan wurde. Es giebt Wahrheiten, die so auf der Hand zu liegen scheinen, daß die Meisten sich schämen und eine Sünde gegen ihren eigenen Scharfsinn zu begehen glauben würden, wenn sie dieselben öffentlich in den Mund nähmen, während sie doch im Leben keineswegs in Fleisch und Blut übergegangen sind. Hier ist es das Vorrecht großer Geister, hinwegzuspringen über kleinliche Eitelkeit und der Zeit zuzurufen, was ihr Noth thut, unbekümmert, ob es den Weisen des Tages trivial oder bekannt erscheine. Friedrich II. wußte gewiß, daß er mit dem obigen Satz nichts Weltüberraschendes verkünde, aber er wußte auch, daß sein Inhalt lange nicht eingedrungen sei in das Bewußtsein des Staatslebens, darum wiederholte er ihn mit Nachdruck.

Der Beamte ist der erste Diener des Gesetzes! Keiner bestreitet diesen Satz; im Gegentheil wir tragen ihn mit nationalem Stolz als das Palladium unserer bürgerlichen und gesetzlichen Freiheit im Munde, wir freuen uns, daß er in dieser Fassung vom Königsthrone selbst gekommen ist; aber hat er denn schon heute seinem vollen Inhalt nach Eingang gefunden in dem Bewußtsein des Volkes? Sind die Consequenzen daraus gezogen, wie der erhabene Philosoph von Sanssouci sie gezogen hätte und wie

sie gezogen werden müssen, im Interesse des Beamtenthums nicht minder wie des Publikums? Darauf eben kommt es an, auf den reellen Nutzen für das praktische Staatsleben, ohne welchen auch das tiefsinnigste Axiom der Politik nichts ist, denn eine klingende Schelle. Wir wollen unsere Fragen etwas genauer prüfen.

Es ist lange und viel von einem Beamtenthum geredet worden, welches der Nation als eine fremde, wohl gegliederte Macht schroff gegenüber stände. Wir fürchten eine solche Macht nicht, ja wir glauben nicht einmal an ihre Existenz, weil sie eben so unvereinbar erscheint mit der Verfassung wie mit den Regierungsgrundsätzen unseres Staats; aber zu bewundern bleibt es, wie man über ihrer Annahme den obigen klaren Satz vergaß. Das Gesetz ist die höhere, sacrosancte Potenz, welche den Beamten wie den Staatsbürger unter ihren mächtigen Arm beugt und welche, wenn auch durch den ersteren gegen den anderen vollstreckt, doch durch Beide gleichmäßig befolgt sein will. Achten wir aber diesem gegenüber einmal darauf, wie oft hört man es im bürgerlichen Leben, das Gesetz sei wohl für den Privatmann, nicht aber für den Beamten, der könne sich darüber hinwegsetzen, ihm werde nicht schaden, was einem andern den Hals breche. Dies ist eine gefährliche und grundlose Behauptung, welche die Bosheit erfindet und die Einfalt verbreitet. Der höchste, heiligste Begriff des Staatslebens ist der des Gesetzes, das eben deshalb auch Gesetz ist für Alle, und man beleidigt einen ganzen Stand, wenn man annimmt, er könne sich ihm durch Willkühr entziehen. Noch mehr, man beleidigt den Staat selbst, wenn man meint, er werde ohne Einspruch die Willkühr zulassen. Hüten aber soll sich allerdings auch der Beamte, damit sein Benehmen keinen Argwohn veranlasse. Er soll sich erinnern, daß jede seiner Handlungsweisen mit Argusaugen verfolgt wird und daß bei ihm zum Elephanten anschwillt, was anderswo eine Maus bleibt. Wer die Macht in Händen hat wird freilich leicht versucht, sie zu mißbrauchen; aber auch nur der Kampf bringt den Sieg und eben die einzelnen Fälle in denen sich der Beamte eine Abweichung vom Gesetze erlaubt, sind es, die den ganzen Stand compromittiren können. Also wohl bemerkt: der Beamte ist der erste Diener des Gesetzes.

Indeß er ist es nicht blos in sofern, als er selbst vornehmlich einer Gesetzlichkeit sich zu befleißigen hat, er ist es auch in sofern, als er dem Publikum gegenüber das Gesetz und nur das Gesetz zu vollstrekken hat. Dieses, wie es einmal gilt, muß seine alleinige und ausschließliche Richtschnur bei allen seinen Beschließungen sein, ohne daß er sich eine Abweichung erlauben dürfte. Es kann und darf demnach niemals in seinem Belieben oder seinem Willen stehen, ob er eine in amtlichen Beziehungen an ihn gerichtete Anforderung erfüllen will, oder nicht; ist sie nach den Gesetzen gerechtfertigt, so muß er sie erfüllen, ist sie ungesetzlich, darf er ihr nicht nachkommen. Aber auch hier muß man wieder die Bemerkung machen, wie wenig sich das Publikum dieses einfachen Zusammenhanges bewußt ist, und derjenige Beamte, der öfter mit demselben in unmittelbarere Berührungen kommt, wird uns darin beistimmen. Man lese doch die einfachsten Gesuche sowohl bei Justiz- als bei Administrations-Behörden, oft bei den subalternsten, stets wird man darin supplikatorischen, ja flehentlichen Redensarten begegnen. Diese Sprache ist meistentheils unwürdig und unangemessen. Sie ist nicht einmal eine leere Form der Convenienz oder Etiquette, in welchem Falle sie freilich ebenfalls unpassend und der wahren Würde des Beamtenthums zuwiderlaufend wäre, weil der Beamte dem Gesetze willfahren muß und in diesem Falle seine Pflicht nicht erbitten lassen soll, oder es trotz der submissesten Bitten nicht darf und die Bitte alsdann nur einen Bestechungsversuch bilden könnte. Es liegt vielmehr der wahre Grund jener Ausdrucksweisen in der Meinung, es hänge lediglich von dem Beamten selbst ab, ob er ein Gesuch bewilligen wolle oder nicht. Dies stellt sich besonders anschaulich in den Fällen heraus, wo ein abschläglicher Bescheid erfolgt. Alle Versicherungen, daß es so nach den Gesetzen geschehen müsse, helfen häufig gar nichts, der Bittsteller bleibt bei seiner Meinung, der Beamte wolle ihm persönlich nicht wohl. Allerdings haben wir auch hier wieder zu bedenken, daß das persönliche Verfahren mancher Beamten jene Meinung erzeugen oder rechtfertigen mag; dies werden wir indeß um so weniger billigen dürfen, als die eigentlichen Gnadengesuche, das heißt, diejenigen, welche eine wirkliche Ausnahme vom Gesetz bedingen, nur in den seltneren Fällen und in den höchsten Instanzen stattfinden können. Regelmäßig ist der Beamte der erste Diener des Gesetzes.

Wie wir indeß den Accent auch legen, auf „der erste" oder auf „Diener" und darnach den Satz in anderm Sinne verstehen, in beiden Fällen scheint sich herauszustellen, daß die wahre Bedeutung unseres Satzes noch keinesweges in dem Geiste erkannt und verwirklicht worden ist, welcher der Würde des Staates, seiner Gesetzesvollstrecker und seiner Bürger allein angemessen erscheint. Der wesentliche Grund neben den selbstverschuldeten aber untergeordneten Momenten der Betheiligten liegt darin, daß das Volk die Richtschnur, nach welcher der Beamte zu handeln genöthigt ist, nicht kennt, oder mit andern Worten, daß es dem Volk an der eigentlichen Rechts- und Gesetzes-Kenntniß abgeht. In dem Rechtsstaat, wie wir ihn vertheidigen, ist jene Kennt-

niß ein unerläßliches Bedürfniß, und wenn wir in den verschiedensten Wegen wieder und wieder darauf zurückkommen, so ist dies um so nöthiger, je mehr wir hier und dort unsere Ansichten gemißdeutet finden.

---

Die Allg. Preuß. Zeitung enthält nachstehenden Artikel aus

Posen den 10. April. Die öffentlichen Debatten wegen der städtischen Verwaltung, welche sich zuletzt auf die Einquartierungs-Belastung richteten, scheinen jetzt ihr Ende erreicht zu haben. Ihr Erfolg waren einige geringe Modifikationen im Einzelnen der Verwaltung und gesteigerte Aufmerksamkeit der städtischen Behörden, welche bis daher keinen Richter gefunden hatten, auf die Gegenstände ihrer Vertretung. Der Sinn für Oeffentlichkeit ist bei uns im Zunehmen. Sehr gelegen kommt uns daher das Erscheinen einer allgemeinen Preußischen Kommunal-Monatsschrift, als deren Redaction die Buchhandlung der Gebrüder Scherk auftritt, hinter deren Schilde jedoch ein namhafter Preußischer Publizist, welcher seinen bisherigen Aufenthaltsort Berlin gegen Posen vertauschen wird, thätig sein soll. Nach den veröffentlichten Circularien werden städtische und ländliche Verwaltungs-Angelegenheiten den Gegenstand der Besprechung bilden, welche sich auf die Grundlage der Preußischen revidirten Städte-Ordnung stützen soll.

Berlin. — Der würdige Kriegsminister von Boyen beging vor einigen Tagen sein 60jähriges Dienstjubiläum. Der König hat bei dieser Gelegenheit dem hochverdienten Krieger und Staatsmanne aufs Neue die höchste Anerkennung gezollt, indem Seine Majestät ihm den schwarzen Adler-Orden in Brillanten verliehen, seine drei Töchter zu Stifts-Damen ernannt und seinem Sohne, welcher bisher Lieutenant war, den Charakter eines Hauptmanns ertheilt hat. Selten mögen wohl solche Auszeichnungen die allgemeinste Beistimmung in allen Kreisen der Gesellschaft finden. — Unter den Studirenden der Medizin gewinnt das Gerücht immer mehr Glauben, daß die Doktorpromotion, welche, fast ohne alle praktische Bedeutung, nur Geldkosten verursacht, künftig ganz wegfallen werde, indem nach bestandener Staatsprüfung das Doktordiplom ohne Weiteres zugleich mit der Approbation ertheilt werden soll. Ferner will man, einem Gerüchte zufolge, auf unsern Universitäten auch die alleinige Ertheilung der Würde eines Doctor chirurgiae einführen. In Betreff der Examinatoren bei der Staatsprüfung soll auch eine Aenderung vorgehen, nach welcher statt des Herrn v. Stosch der Prof. Romberg und der Regiments-Arzt Dr. Lauer die innere Station erhalten würden. (Bresl. Ztg.)

In Folge des in der Hamb. Neuen Ztg. veröffentlichten Fakultäts-Gutachtens wegen der Nauwerck'schen Angelegenheit hat sich das Kultus-Ministerium bewogen gefunden, eine Nachfrage anzustellen, durch wen und auf welche Weise der hierbei offenbare Bruch des sogenannten Amtsgeheimnisses geschehen sei. Die Untersuchung oder Nachforschung in dieser Sache ist dem regelmäßigen Geschäftsgange nach zunächst dem Rektor und Senat übertragen, und von diesem weiter an die philosophische Fakultät abgegeben worden, die nun unter ihren eigenen Mitgliedern auszumachen hat, durch wen jene Denkschrift in Bezug auf Nauwerck an die Oeffentlichkeit gekommen seyn mag. Da man hier von dem Erscheinen derselben auch vor der Zeit ihrer Veröffentlichung gewußt haben soll, so sind dem Vernehmen nach auch schon einige Studenten, die um die Publikation gewußt haben, verhört worden.

Wie man hört, giebt Dr. Hermes zu Johannis sein Engagement bei der Allg. Pr. Ztg. auf, — ein Engagement, das von Vorne herein auf zeitwillige Kündigung gestellt war. Ueber das ganze Ensemble, das man jenem Institut in Zukunft geben will, scheint man noch nicht höhern Orts sich ganz entschieden zu haben. Es sollen mannichfache Vorschläge ernster Berücksichtigung unterworfen sein. Diejenigen, welche das Zeitungswesen genauer kennen, verhehlen sich nicht, daß jenes Institut unter allen Fällen eine sehr schwierige Stellung hat, — eine Stellung, welche Privatunternehmungen leichter zu überwinden im Stande sind und die in dem halbofficiellen Wesen liegt. Das Publikum, so launenhaft wie der vornehmste Herr, und einigermaßen berechtigt, für sein Geld auch seine Launen befriedigt zu sehen, schenkt einer halbofficiellen Zeitung sehr schwer seine nachhaltige Theilnahme: es will entweder Fisch oder Fleisch. — Zu den Eisenbahnschwindeleien hat sich nun ein sehr bemerkliches Uebel hinzugefügt. Es zirkuliren nämlich nachgemachte Köln-Mindener Etiketten; und man kann sich den Schreck derjenigen denken, die von großen Reichthümern träumten und nun die unangenehme Entdeckung machten.

Breslau. Brieflichen Mittheilungen aus Berlin zufolge dürfte Se. Maj. der König im Monat Juni unsere Stadt auf kurze Zeit durch einen Besuch erfreuen.

---

## Ausland.

### Deutschland.

Vom Rhein den 10. April. (M. A. Z.) Wie uns eben aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, hören die Deutsch-Französischen Jahrbücher von Dr. Ruge und Marx zu erscheinen auf. Die ungeheuern Kosten einer solchen Publikation in Paris, und

eine Menge äußerer Schwierigkeiten haben das Haus, das zu den ersten Lieferungen die Fonds vorgeschossen hatte, bestimmt, sich zurückzuziehen. Die Auflage der beiden ersten Lieferungen war 3000, die wohl demnächst vergriffen sein wird. 300 Exemplare ungefähr wurden von der Mauth in Schweigen beim Verzollen aufgehalten, und man verzweifelt daran, sie je zurückzuerhalten. In Paris selber wurden über 300 Exemplare verkauft, und fast jeder Deutsche, der dort ankommt, nimmt sich ein Exemplar mit.

München den 7. April. (A. Z.) Eine Allerhöchste Entschließung vom 28sten v. M. verordnet, daß von nun an nirgends mehr im Königreich und bei keinem Anlaß Soldaten der protestantischen Konfession in Kirchen zu Anhörung katholischen Gottesdienstes, und eben so nicht mehr Soldaten katholischen Glaubensbekenntnisses in Kirchen zu Anhörung protestantischen Gottesdienstes, noch zu solcher unter freiem Himmel geführt werden sollen. Das gilt jedoch nicht für jene Fälle, wo bei gottesdienstlichen Begängnissen oder sonstigen kirchlichen Feierlichkeiten, sei es in Kirchen oder in Straßen, oder sonst unter freiem Himmel Spaliere ꝛc. zu bilden, die Ausrükkungen daher dienstlicher Natur sind und nicht zum Zweck der Gottesdienst-Anhörung stattfinden, für welche Fälle es bei den bestehenden Vorschriften verbleiben soll. Im Verfolg dieser Anordnung haben Se. Königl. Majestät unterm 2ten d. M. bezüglich der an den Allerhöchsten Namens- und Geburtsfesten dienstvorschriftlich abzuhaltenden, oder sonst eintretenden großen Kirchenparaden weiter zu befehlen geruht, daß, so lange nicht anders verfügt wird, die Kirchenparaden erst dann stattfinden dürfen, wenn die Katholiken und Protestanten ihrem feierlichen Gottesdienst beigewohnt haben. Am 13. Oktober aber, als an dem Tage des Seelengottesdienstes für die verstorbenen Mitglieder des Militair-Max-Joseph-Ordens, welcher Gottesdienst der Natur der Sache nach nur katholisch sein kann, sollen, so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, keine Protestanten zum Anhören desselben geführt werden.

Wiesbaden. (Magdeb. Z.) Die Nachricht, daß der Bruder unseres Herzogs, der Prinz Moritz, auf der Jagd in Ungarn einen Magnaten erschoß, nachdem dieser vor des Prinzen Augen zwei Diener des Prinzen aus Muthwillen (!!) erschossen hatte, traf den Herzog in Frankfurt und hat ihn sehr ergriffen. Prinz Moritz wurde zu den Festlichkeiten hier erwartet. Nach dem kläglichen Ereigniß in Ungarn mußte ihm Hausarrest vorerst werden.

Mainz den 8. April. Die hiesigen Advokaten, welche den Aufruf zu einer Versammlung ihrer Kollegen ausgeschrieben hatten, haben jetzt eine Erklärung erlassen, in welcher sie, da ihre Absicht Mißdeutung erfahren, dieselbe näher entwickeln. Sie sagen darin, daß die bei der Versammlung erscheinenden Advokaten nicht amtlich aufträten, daß es aber ihnen als Rechtsgelehrten zustehe, zur Ausbildung der Rechtswissenschaft beizutragen, daß dieß sogar ihr wissenschaftlicher Beruf sei. Ferner hätten sie ihre Kollegen nicht eingeladen zu einer Berathung über Deutsches Recht und Verfassung, sondern nur zum Austausch der Ideen über gemeinsames Deutsches Recht und Rechtsverfahren. Es sei also von keiner politischen Diskussion die Rede, nicht von Gesetzgebung, welche den Regierungen und Ständen zu überlassen, sondern nur von einer wissenschaftlichen Versammlung, wie die Naturforscher sie auch hielten. Da sie übrigens die Erlaubniß ihrer Regierung genügend nachgesucht, so falle von selbst der Gedanke an eine geheime Tendenz fort. Eben so wenig denke man endlich an die Bildung eines Vereins, wie denn in dem Erlasse der Regierung ausdrücklich bemerkt worden, daß die Genehmigung eines ständischen Vereins nicht in der Erlaubniß zur Versammlung enthalten sei. Die Mainzer Advokaten hoffen, daß ihre Erklärung hinreichen werde, die entstandenen Bedenken aufzuklären. (Aach. Z.)

Kiel den 4. April. (K. Z.) Die hiesige Gesellschaft „Harmonie" hat die nachgesuchte Erlaubniß, die „Kölnische Zeitung" durch die Post beziehen zu können, nicht erhalten. Es könne auf das Gesuch „nicht eingetreten werden", war, wie gewöhnlich, der Bescheid.

## Frankreich.

Paris den 9. April. Vorgestern früh langten die Herzogin von Orleans und der Graf von Paris gerade in dem Augenblicke im Hofe der Tuilerien an als der Ober-Befehlshaber der National-Garde des Seine-Departements über die dienstthuenden Posten der ersten Pariser Legion und der Linien-Truppen eine Parade abhielt. Der Kronprinz, den der General Marbot begleitete, verweilte so lange auf dem Platze, bis die Parade zu Ende war, und seine Gegenwart, so wie der Anblick der Herzogin, brachten eine lebhafte Bewegung in den Reihen der National-Garde und der Truppen hervor, die mit Enthusiasmus vor dem jungen Thronfolger defilirten.

Der Moniteur enthält mehrere offizielle Berichte über die Expedition, welche der Herzog von Aumale nach dem Ziban-Gebirge unternommen, und über die ersten Operationen des Prinzen auf der Kette der Aures-Gebirge.

Diese aus Algier eingegangenen Bülletins werden nicht nur in den ministeriellen Blättern, sondern auch in denen der dynastischen Opposition mit Lobeserhebungen auf die Söhne des Königs begleitet. So heißt es im Constitutionnel: „Wir beeilen uns, die aus Afrika gekommenen Depeschen und

den Bericht des Herzogs von Aumale mitzutheilen. Unsere Soldaten, ihre Anführer und die jungen Prinzen haben sich muthig benommen. Der Herzog von Montpensier ist leicht verwundet worden. Die ersten Ergebnisse des Feldzuges sind vortrefflich. Wir nähern uns dem Zeitpunkt, wo Algerien die Hoffnungen Frankreichs erfüllen wird."

Gestern Nachmittag sollte in dem Tivoli ein Ballon unter der Leitung des Herrn Hirsch, aufsteigen; 10,000 Personen hatten sich gegen Bezahlung des angesetzten Eingangspreises in den abgesperrten Räumen eingefunden; über 50,000 bedeckten die Boulevards. Als der Ballon aufstieg, stieß er unglücklicherweise an einen Balken und zerriß. Das außerhalb ungeduldig harrende Publikum wurde unruhig, drang zuletzt trotz allen Widerstandes der anwesenden Munizipal-Gardisten in die abgesperrten Räume und es entstand ein fürchterlicher Tumult. Ein Haufen soll sich der Kasse, in der sich wohl an 20,000 Fr. befanden, bemächtigt haben; der Ballon wurde in Stücke zerrissen und Alles, was dem wüthenden Haufen in die Hände fiel, zertrümmert. Um 5 Uhr rückten Truppen nach dem Schauplatz dieser Unordnungen.

Marschall Bugeaud, dessen bevorstehende Ankunft in Frankreich von den Tagesblättern angezeigt worden ist, wird nicht so bald, als man es allgemein glaubt, die Abreise aus Algerien antreten, weil er von der Regierung angewiesen worden ist, die Kolonie nur dann zu verlassen, wenn die Gefahr eines neuen Einbruchs von Seiten Abd el Kader's gänzlich verschwunden sein wird. Der Emir, den man so oft überwunden und ohnmächtig dargestellt hat, rüstet sich im Gegentheil zur Erneuerung des heiligen Krieges. Die Regierung, welche den Augenblick abwartet, wo die Macht Abd el Kader's zu Grunde gerichtet sein wird, um den Herzog von Aumale zum Vice-König von Algerien zu erheben, will des Marschalls Bugeaud sich noch nicht begeben, welcher gleichwohl, nachdem er das Ziel seiner Wünsche, den Marschallsstab erreicht hat, sich stark nach Ruhe sehnt.

## Spanien.

Paris den 9. April. Der Befehlshaber des „Tigre", welcher Havannah am 3. März verlassen hat und vorgestern in Havre eingelaufen ist, berichtet, daß einige Tage vor seiner Abreise eine weitverzweigte Neger-Verschwörung auf Cuba entdeckt worden sei. Zahlreiche Verhaftungen hatten stattgehabt und dauerten noch immer fort. Unter den Verhafteten befanden sich auch einige Französische Pflanzer, welche ein Neger der Theilnahme an der Verschwörung beschuldigt hatte.

Aus Galizien schreibt man, daß dort ein gewisser Graf, den man nicht nennt, und der einer der Hauptanstifter der Empörung von Vigo sein soll, verhaftet und eingekerkert worden sei.

Von Barcelona berichtet man eine neue Erschießung eines Häuptlings der Empörer von Alicante.

## Großbritannien und Irland.

London den 7. April. Das Oberhaus hat vor einigen Tagen sein Urtheil in dem Prozesse des der Bigamie angeklagten Irländers abgegeben, welcher, der anglikanischen Kirche angehörend, unter dem Vorwande, daß seine erste Ehe mit einer Presbyterianerin ungültig wäre, weil dieselbe nicht von einem anglikanischen Priester eingesegnet worden sei, zu Lebzeiten seiner Frau eine zweite Ehe eingegangen war. Die Irländischen und Englischen Richter hatten bekanntlich in der Sache schon zu Gunsten des Verklagten entschieden und dem Oberhause, als höchster Appellations-Behörde, lag nunmehr die Endentscheidung in der überaus wichtigen Frage vor, was das Gesetz in Bezug auf die gemischten Ehen in Irland bestimme. Sofern solche Ehen, welche von Mitgliedern der anglikanischen und katholischen Kirche geschlossen werden, in Betracht kommen, so sind die gesetzlichen Bestimmungen hierüber zwar klar und unzweifelhaft, denn das Englische Gesetz besagt ausdrücklich, daß das Recht, solche Ehen einzusegnen, ausschließlich den Priestern der anglikanischen Kirche zustehe, und jede derartige von einem katholischen Priester eingesegnete Ehe ungesetzlich sei; doch war es zweifelhaft, ob diese Bestimmung auch auf solche gemischte Ehen Anwendung finden müßte, welche von Mitgliedern der anglikanischen und presbyterianischen Kirche geschlossen waren. Seit Jahrhunderten sind im Norden Irlands von der presbyterianischen Geistlichkeit solche Ehen ohne Bedenken und ohne Einspruch von Seiten der Staatskirche eingesegnet worden, und es mußte deshalb im vorigen Jahre große Unruhe und Aufregung verursachen, als die Irländischen Richter durch die Freisprechung jenes verklagten Individuums gleichsam alle presbyterianischen gemischten Ehen für ungesetzlich erklärten. Die Bill, welche Lord Lyndhurst am Ende der vorigen Session durchbrachte, um die bestehenden Ehen zu legalisiren, beseitigte zwar einen Theil der Schwierigkeit, aber sie ließ noch immer die Frage, wie es in Zukunft damit gehalten werden sollte, unerledigt. Das Oberhaus hat nun durch sein Urtheil das dunkle Gesetz aufgeklärt. Lord Dennian, Chief Justicia, oder erster Richter von England, Lord Brougham, Ex-Kanzler von England, und Lord Campbell, der Kanzler von Irland gewesen ist, haben zwar gegen das Urtheil der früheren Richter und zu Gunsten der Gültigkeit der in Frage gestellten Ehe entschieden, aber Lyndhurst, der jetzige Lord-Kanzler, Lord Cottenham,

sein Vorgänger und Lord Abinger, Präsident des Exchequer, haben das erste Urtheil bestätigt und gegen die Gültigkeit der Ehe erkannt. Bei Stimmengleichheit in Rechtssachen bleibt das negative Urtheil des Oberhauses in Kraft, im gegenwärtigen Falle also das letztere. Das Ehegesetz erhält dadurch eine Deutung, die es bis dahin nicht hatte, die aber nothwendig die Aufregung der Irländischen Presbyterianer, welche, wie wir kürzlich meldeten, sich keinesweges beruhigt haben, noch vermehren muß; denn es besagt nun nicht mehr, daß die katholischen Priester oder die presbyterianischen Prediger oder andere nicht das Recht haben, gemischte Ehen einzusegnen, sondern es sagt jetzt viel allgemeiner, daß diejenigen allein, welche in der anglikanischen Kirche ordinirt sind, dazu befugt sind. Das Gesetz unterwirft somit der Staatskirche die gemischten Ehen alle Dissenters.

Die Aufregung der Irischen Presbyterianer (in Folge des Beschlusses des Oberhauses bezüglich der gemischten Ehen) ist fortwährend in der Zunahme begriffen. Die Irischen Blätter sind voll von Berichten über Presbyterianische Meetings und die feurigen, anregenden Reden, welche dabei gehalten wurden. Diese Presbyterianische Bewegung verspricht der Repeal-Agitation eine neue Wendung zu geben.

Nachrichten von der Kapstadt zufolge war eine Englische Brigg mit 10 Kanonen bei Benguela nach einem hitzigen Gefecht von einem Spanischen Sclavenhändler in den Grund gebohrt worden.

Der **Patriot** berichtet folgende Anekdote: Vor einigen Tagen kam ein Schottischer Zeugdrucker nach Ballina (Irland), um seine Muster zu zeigen und Bestellungen anzunehmen. Da wo er Muster zur Ansicht zurückließ, bezeichnete er die Thürpfosten mit einem weißen Strich, um zu wissen, wo er nachzufragen hätte. Sei es nun Zufall, oder eine andere Rücksicht gewesen, es traf sich, daß die Personen, mit denen er Geschäfte zu machen glaubte, sämmtlich Protestanten waren. Am folgenden Morgen gewahrte man mit Erstaunen, daß alle Häuser der Protestanten mit Kreide bezeichnet waren, während die Mehrzahl der Wohnungen, die den Katholiken gehörten, kein Zeichen trugen. Alsbald verbreiteten sich dunkle Gerüchte. Man sprach von einer Verschwörung aller Protestanten in der folgenden Nacht zu ermorden. Die obrigkeitlichen Personen versammelten sich und hielten Rath, während die Protestanten, in Erwartung der Dinge, die da kommen könnten, die ganze Nacht durchwachten. Das Mißverständniß klärte sich erst nach einigen Tagen auf. (Aach. Z.)

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm** den 2. April. Wie man vernimmt, hat der König die Berufung des Kronprinzen zum Kanzler an seine Stelle, von Seiten der Universität Upsala genehmigt, jedoch erklärt, daß er vorerst noch selbst vorkommende Functionen in dieser Hinsicht ausüben werde.

Der Herzog Max von Leuchtenberg, Bruder Ihrer Majestät der Königin, wurde bereits vorgestern hier erwartet. Es kam darauf an, ob, wie man doch vermuthet, das Eis im Alandschen Meere noch halte. Vorgestern Morgen ging Oberst Peyron nach Grislehamn ab, um den Herzog dort zu empfangen. Gestern Morgen war indeß der Herzog noch nicht da; man will aber wissen, daß er jenes Meer schon passirt sei.

---

## Vermischte Nachrichten.

Die Berl. Voss. Ztg. enthält nachstenden Artikel: **Einige bescheidene Anfragen über das zwangsweise in den Forsten des Bromberger Kreises angeordnete Raupensammeln.**

1) Gehört ein in den Forsten stattfindender Raupenfraß, so lange noch die Möglichkeit vorliegt, zur Raupenvertilgung eine ausreichende Anzahl von Leuten gegen Tagelohn zu beschaffen — zu den allgemeinen Landes-Calamitäten und kann aus dem Umstande, daß die früher für Rechnung der Staatskassen angenommenen Raupensammler wegen zu sehr herabgedrückten Tagelohns und weil die Auszahlung desselben mit unnöthigen Weitläuftigkeiten verknüpft wurde — von der Arbeit zurückgeblieben sind, eine Unmöglichkeit zur Beschäftigung von Tagelöhnern gefolgert werden?

2) Können die Bewohner derjenigen Landestheile, in denen ein Raupenfraß stattfindet, gesetzlich angehalten werden, auf ihre Kosten mit Ausnahme der Sonn- und Festtage einen Tag um den andern, so lange es die Forstbeamten nöthig finden, also möglicherweise das ganze Jahr hindurch — Tagelöhner zum Raupensammeln zu gestellen und ist die Polizeibehörde befugt, gegen diejenigen, welche keine Raupensammler gestellen, Geldbußen von 1—5 Rthlr. zu verhängen und im Unvermögensfalle in Freiheitsstrafen zu verwandeln? — Würde nicht, ohne Anwendung von gehässigen Zwangsmaßregeln durch einen Aufruf zur freiwilligen Gestellung von Raupensammlern der Zweck weit sicherer erreicht worden sein?

3) Kann es von der ärmeren Klasse, die sich persönlich zum Raupensammeln einfinden muß, verlangt werden, für eine nicht abgemessene Zeitdauer, in jeder Woche 3 Tage hindurch ihres Arbeitsverdienstes zu entbehren und ist nicht selbst für die bemittelten Einsassen, welche 2—10 Personen einen Tag um den andern zu gestellen haben, die Bezahlung eines wöchentlichen Tagelohns von 2—8 Thlr. während eines nicht abgegrenzten Zeitraums, eine sehr drückende und zum Theil unerschwingliche Auflage?—

4) Läßt es sich rechtfertigen, daß viele tausend Menschen gezwungen werden, Geldmittel und Arbeitskräfte einem gänzlich verfehlten Zwecke zum Opfer bringen und ist dieser Zweck nicht verfehlt, wenn 400 durch die Einsassen mit einem Kostenaufwande von 100 Thlr. gestellten Leute nicht mehr als einen Scheffel Raupen gesammelt haben, so daß der Arbeitslohn für 1 Metze 6¼ Thlr. beträgt, während die früher auf Staatskosten angenommenen Raupensammler für die Metze Raupen nur 12 sgr. erhielten?

Einige Bürger Bromberg's.

(Eingesandt.) Der neue Tanz, welchen Hr. Rossetti am Donnerstag Abends den 11ten d. M. durch seine Schüler aufführte, wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die „Esmeralda", ein Tanz voll Eleganz und Präcision, giebt zu erkennen, daß der Meister als sein Erfinder sehr genau mit deren Charakter und seiner eigenen Kunst vertraut ist; die Figuren und Wendungen derselben sind von ihm sehr meisterhaft ersonnen und von dem Kinde Alina vortrefflich ausgeführt. Das Publikum ermüdete daher nicht, dieser beliebten, mit Feuer und Anmuth begabten Tänzerin, nebst ihren Begleitern, dem Ernst, Wilhelm, der Henriette u. Therese, seinen Beifall zu zollen. In der That kann man vor Freude überrascht und hingerissen werden, wenn man sieht und bedenkt, mit welcher Genauigkeit diese jungen Künstler ihre Vorstellungen ausführen. Nur ist es zu bedauern, daß das beschränkte Lokal es nicht gestattet, sämmtliche sich einfindende Zuschauer, welche diese Vorstellungen mit Vergnügen besuchen, aufzunehmen, noch daß Herr Rossetti Maßregeln getroffen hat, damit nicht mehr Billets an Personen verkauft werden, als das Lokal fassen kann. Um also diesem Mangel abzuhelfen, daß Personen, welche aus entfernten Theilen der Stadt schon etwas verspätet ankommen, und bereits Billets gekauft haben, nicht vergebens den Weg machen und wieder zurückgehen müssen, so wie ich solches leider selbst zwei Mal erfahren, so bringe ich solches wegen ferner zu treffenden Maßregeln dem Hrn. Rossetti zur Kenntniß. F. P.

mäßiges Salair und freundliche Behandlung ein baldiges Unterkommen zu finden.

4) Ein solider sittlicher kautionsfähiger Brennerei-Verwalter, welcher von seinen, als streng gewissenhaft bekannten Principalen, nur lobenswerthe und sehr empfehlende Atteste seiner vorzüglichen Leistungen bei großem Betriebe der Spiritus-Fabrikation, wie auch in der Landwirthschaft produciren kann, wünscht von Johannis d. J. ab, als Verwalter bei einer großartigen Brennerei engagirt zu werden. Derselbe spricht polnisch und deutsch.

5) Verschiedene tüchtige und nüchterne Beamte für Land und Stadt als Inspektoren, Rechnungsführer, Brennerei-Verwalter, Gouverneure, Gouvernanten, Buchhalter, Handlungsgehilfen, Kunstgärtner, Köche der feineren Kochkunst, Jäger, Privatsekretaire, Kammerdiener, Handlungs- und landwirthschaftliche Lehrlinge, werden mit guten Zeugnissen stets nachgewiesen.

Die Haupt-Güter-Agentur zu Posen.

---

500 Stück fette Masthammel weiset nach
F. Seidemann, Wallischei No. 91.

---

Frische Colch. Austern bei
J. G. Treppmacher,
vormals: St. Sypniewski.

---

## Local-Veränderung.

Vom 1sten Mai ab werde ich für die Folgezeit mein, Wilhelmsstraße No. 8. befindliches Geschäft, bestehend in **Strickgarnen, Stickwollen, allen Sorten Seide, Perlen und Cannevas,**
nach dem Hause **№ 24.** derselben Straße, nahe dem Hôtel de Bavière verlegen.

Eugen Werner.

---

Von der berühmten Würzburger „verbesserten Bangenheim'schen Glanzwichse" habe ich vom Haupt-Lager (bei Baudisch & Comp. in Berlin) eine Parthie in Commission erhalten und empfehle dieselbe dem verehrten Publikum aufs angelegentlichste als etwas ganz vorzügliches.

Große 100 Schachteln 1⅔ Rthlr. — 12 Stück 7½ sgr. — 1 Stück 1 sgr.

Kleine 100 Schachteln 1⅓ Rthlr. — 12 Stück 6 sgr. — 1 Stück 9 pf.

Posen, im April 1844.

Emil Werner, Gerberstr. No. 40.




Mein Köln. Wasser ist in Posen bei Hrn. Parfümeur **Klawir,** Breslauerstr. 14., ächt zu haben.
Johann Maria Farina in Köln a. Rh., gegenüber dem Jülichsplatz.

---

Theater im Hôtel de Saxe. Heute große außerordentliche Vorstellung in 6 Abtheilungen. 1) Die Tochter Pharaonis, Lustsp. in 1 Akt. 2) Die Hochzeit zu Pecking, Chinesischer Tanz. 3) La Capricieuse. 4) La Circassienne. 5) La Florentine. 6) Der Zauberwagen, komische Pantomime in 1 Akt. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

---

### Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

| Den 12. April 1844. | Zins-Fuss. | Preus. Cour Brief. | Preus. Cour Geld. |
|---|---|---|---|
| Staats-Schuldscheine . . . . . . | 3½ | 101 | 100½ |
| Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . | 4 | — | — |
| Präm.-Scheine d. Seehandlung . | — | 88¾ | 88¼ |
| Kurm. u. Neum. Schuldverschr. | 3½ | 99¾ | 99¼ |
| Berliner Stadt-Obligationen . . | 3½ | 100½ | 100 |
| Danz. dito v. in T. . . . . . . . . | — | 48 | — |
| Westpreussische Pfandbriefe . . | 3½ | 100½ | — |
| Grossherz. Posensche Pfandbr. . | 4 | — | 104 |
| dito dito dito . . | 3½ | 99¾ | 99¼ |
| Ostpreussische dito . . | 3½ | — | 100¼ |
| Pommersche dito . . | 3½ | 101 | — |
| Kur- u. Neumärkische dito . . | 3½ | — | 100½ |
| Schlesische dito . . | 3½ | 100½ | — |
| Friedrichsd'or . . . . . . . . . . . | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ |
| Andere Goldmünzen à 5 Thlr. | — | 12 | 11½ |
| Disconto . . . . . . . . . . . . . | — | 3 | 4 |
| **Actien.** | | | |
| Berl. Potsd. Eisenbahn . . . . . | 5 | 164½ | — |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . | 4 | — | 103¾ |
| Magd. Leipz. Eisenbahn . . . . . | — | 193½ | 192½ |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . | 4 | — | 103¾ |
| Berl. Anh. Eisenbahn . . . . . . | — | 156½ | 155½ |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . | 4 | — | 103¾ |
| Düss. Elb. Eisenbahn . . . . . . | 5 | 95 | 94 |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . . | 4 | 99¾ | — |
| Rhein. Eisenbahn . . . . . . . . | 5 | 90 | 89 |
| dto. dto. Prior. Oblig. . . . . | 4 | 99¾ | — |
| dto. vom Staat garant. . . . . . | 3½ | 98¾ | — |
| Berlin-Frankfurter Eisenbahn . | 5 | 153 | — |
| dito. dito. Prior. Oblig. | 4 | — | 103⅞ |
| Ob.- Schles. Eisenbahn . . . . . | 4 | 125½ | 124½ |
| do. do. do. Litt. B. v. eingez. | — | 117 | 116 |
| Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. . . . | — | 132½ | — |
| Magdeb-.Halberstädter Eisenb. | 4 | — | 118½ |
| Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb. | 4 | — | — |

### Getreide-Marktpreise von Posen,

| den 12. April 1844. (Der Scheffel Preuß.) | Preis von Rtl. | von Sgr. | von Pf. | bis Rtl. | bis Sgr. | bis Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz. | 1 | 21 | — | 1 | 22 | 6 |
| Roggen dito | 1 | 3 | 3 | 1 | 4 | — |
| Gerste . . . . . . . . . . . . | — | 25 | — | — | 26 | — |
| Hafer. . . . . . . . . . . . . | — | 17 | — | — | 17 | 6 |
| Buchweizen . . . . . . . . | 1 | 1 | — | 1 | 2 | 6 |
| Erbsen . . . . . . . . . . . | 1 | 1 | — | 1 | 1 | 6 |
| Kartoffeln . . . . . . . . . | — | 10 | — | — | 10 | 6 |
| Heu, der Ctr. zu 110 Pfd. | — | 24 | 6 | — | 25 | — |
| Stroh, Schock zu 1200 Pf. | 5 | 12 | 6 | 5 | 15 | — |
| Butter, das Faß zu 8 Pfd. | 1 | 18 | — | 1 | 19 | — |

---

Der heutigen Zeitung ist ein „Aufruf zur Theilnahme an dem Gustav-Adolph-Vereine im Großherzogthum Posen" beigelegt.

# Aufruf

zur

## Theilnahme an dem Gustav-Adolph-Vereine

im

## Großherzogthum Posen.

---

Seit einer Reihe von Jahren ist durch mannigfache Mittheilungen in öffentlichen Blättern die Aufmerksamkeit der evangelischen Christen auf die große Zahl armer evangelischer Gemeinden, wie innerhalb, so außerhalb Deutschlands hingelenkt worden, welche unter einer nicht evangelischen Bevölkerung zerstreut, der Gelegenheit und Mittel zu kirchlicher Erbauung entbehren. Nicht feindselige Gesinnung gegen eine andere Confession, sondern die liebreiche Theilnahme an der Noth der Glaubensgenossen, hat diejenigen Vereine ins Leben gerufen, welche durch den Namen Gustav Adolphs, des heldenmüthigen Retters der protestantischen Glaubensfreiheit, ihren Zweck bezeichnet haben. Dieser Zweck ist kein andrer, als durch gemeinsame Mitwirkung allen evangelischen Christen die Möglichkeit kirchlicher Erbauung nach den Grundsätzen ihres Bekenntnisses zu gewähren und sie dadurch vor Abfall von dem Glaubensbekenntnisse zu schützen. Im Westen und Süden Deutschlands bestehen bereits großartige Vereine, die diesen Zweck mit wirksamer Thätigkeit verfolgen. Auch in der Preußischen Monarchie beginnen größere Vereine sich zu bilden, welche zwar selbstständig, aber in wesentlicher Uebereinstimmung und brüderlicher Verbindung mit den gleichartigen Vereinen im übrigen Deutschland dasselbe Ziel mit jenen im Auge haben. Es ist dies ein erfreuliches Zeichen der Zeit für die gesammte evangelische Kirche. Die evangelischen Christen

im Großherzogthum Posen dürfen nicht müßig bleiben bei dieser mächtigen Bewegung, und deßhalb ergeht an alle unser brüderlicher Hülferuf. Wir dürfen nicht erst in die weite Ferne sehen, um den Nothstand vieler evangelischen Gemeinden wahrzunehmen; die Provinz, in der wir leben, zeigt uns Noth genug. In vielen Gegenden des Großherzogthums giebt es evangelische Gemeinden, welche meilenweit von Kirche und Schule entfernt, nur selten kirchlicher Erbauung sich zu erfreuen haben, und nur mit Mühe ihren Kindern den Unterricht in der evangelischen Glaubenswahrheit gewähren können. Gleichgültigkeit gegen die christliche Wahrheit, Abfall von dem evangelischen Bekenntnisse oder Separatismus sind die traurigen Folgen dieses Nothstandes, denen die evangelische Kirche nicht gleichgültig zusehen kann. Was sollte uns hindern, uns zu vereinigen, wie es in den übrigen Provinzen unseres Vaterlandes geschieht, um mit verbundenen Kräften der Noth der evangelischen Kirche abzuhelfen? Wir wollen der Noth, die sich außerhalb der Grenzen unserer Provinz uns zeigt, Herz und Hand nicht verschließen, und dürfen uns eben darum auch der Hoffnung hingeben, daß die Gustav Adolph-Vereine in anderen Provinzen unseres Vaterlandes, wie in andern Gegenden Deutschlands, auch für die Noth der evangelischen Kirche im Großherzogthum Posen Herz und Hand aufthun werden.

In der zuversichtlichen Erwartung, daß recht viele evangelische Christen im Großherzogthum sich uns anschließen werden, haben wir einen Entwurf zu den Statuten des Gustav-Adolph-Vereins für das Großherzogthum Posen verfaßt, und übergeben denselben hiemit allen, die ein Herz haben für die Noth der evangelischen Kirche, zur Prüfung und Beurtheilung. Nach Verlauf einiger Monate gedenken wir eine General-Versammlung in Posen zusammenzurufen, in welcher die Statuten näher berathen und die Verwaltungs-Grundsätze des Vereins unter Vorbehalt höherer Genehmigung festgestellt werden sollen. Bis dahin bitten wir alle Freunde der guten Sache, in Städten und

Dörfern rege Theilnahme für den Verein zu erwecken und die Bildung von Zweig=Vereinen vorzubereiten, deren Rath und Unterstützung für das Gedeihen des Provinzial=Vereins unumgänglich nöthig ist. Zur Erleichterung des Beitritts und der Bildung solcher Zweig=Vereine wird diesem Aufrufe eine Subscribenten=Liste beigefügt, um deren gefällige Einsendung Diejenigen, welche sich der Mühe des Subscribenten=Sammelns unterziehen wollen, freundlichst ersucht werden. Die Einsendung dieser Listen und aller auf den Gustav=Adolph=Verein bezüglichen Correspondenz wird unter der Adresse des Herrn Bischofs Dr. Freymark erbeten.

Gott der Herr nehme das, was wir in Liebe zu unserer Kirche fördern wollen, in Seinen allmächtigen Schutz und erwecke viele Herzen zu brüderlich einträchtigem Zusammenwirken mit uns.

Posen und Bromberg, den 25. Januar 1844.

## In Posen:

Dr. *Barth.* *D. G. Baarth.* *Bielefeld.* *Brzosowski.* *von Bünting.* Dr. *Cohen van Baren.* *von Colomb.* *Cranz.* *Fechner.* *Fischer.* *Forestier.* *von Frankenberg.* Dr. *Freymark.* *Friedrich.* *Graffunder.* *Giersch.* *J. W. Grätz.* *Harhausen.* *Hoyer.* *Hünke.* *Jahn.* *Gr. von Itzenplitz.* Dr. *Kiessling.* Dr. *Klee.* *Knappe.* *K. W. Koniecki.* Dr. *Lesser.* *von Massenbach.* *von Minutoli.* *Moritz.* *Naumann.* *Neumann.* *Niese.* *Rosenstiel.* *Schneider.* *Schönborn.* *Seyfferth.* Dr. *Siedler.* *Simon.* *von Steinäcker.* *Strödel.* *Wendt.*

## In Bromberg:

*Appelbaum.* *Bläse.* *A. Dietz.* *Fechner.* *Franke.* *Franzkewski.* *Gamm.* *Giese.* *Grützmacher.* *Keber.* *von Kurnatowski.* *Mautz.* *Obuch.* *Peterson.* *Romberg.* *Runge.* *von Schleinitz.* *Schultz* I. *Schulz.* *Serno.* *Spangenberg.* *Wallach.* *Weiss.*

# Entwurf zu den Statuten des Gustav=Adolph=Vereins für das Großherzogthum Posen.

§. 1.

Im Großherzogthum Posen tritt ein Verein unter dem Namen »**Gustav=Adolph=Verein**« zusammen.

§. 2.

Der Zweck des Vereins ist, in ähnlicher Weise, wie der am 6. November 1832. in Leipzig begründete, und seitdem weit verzweigte Verein dieses Namens, bedürftigen evangelischen Gemeinden innerhalb und außerhalb Deutschlands zur Förderung ihres Kirchen= und Schul=Wesens hülfreiche Hand zu leisten. Die Bedürfnisse der evangelischen Gemeinden im Großherzogthum Posen sollen jedoch vorzugsweise berücksichtigt werden.

§. 3.

Zu dem Ende werden freiwillige Geldbeiträge gesammelt.

§. 4.

Mitglied des Vereins ist jeder, der einen bestimmten jährlichen Beitrag von mindestens 5 Silbergroschen zur Kasse des Vereins zahlt. Jede andre Gabe wird mit Dank angenommen. Der Austritt aus dem Vereine steht jederzeit frei.

§. 5.

An der Spitze des Vereins steht ein Ausschuß, der die laufenden Geschäfte unentgeltlich verwaltet. Er besteht aus einem Direktor, einem Vice=Direktor, einem Sekretair, einem Rendanten (welche in Posen wohnhaft sein müssen) und aus mehreren Mitgliedern des Vereins, deren Zahl von der General=Versammlung (§. 7.) bestimmt werden soll. Die Mitglieder des Ausschusses verwalten die Geschäfte immer nur auf zwei Jahre, können jedoch wieder gewählt werden.

§. 6.

Der Ausschuß tritt allmonatlich zusammen, um alle diejenigen Geschäfte zu erledigen, welche nicht vor die General=Versammtung gehören. (§. 7.)

§. 7.

Alljährlich beruft der Ausschuß sämmtliche Mitglieder zu einer General=Versammlung, erstattet derselben Bericht über den Zustand und die Erfolge des Vereins und legt Rechenschaft über die Einnahmen und Ausgaben desselben ab. In dieser General=Versammlung findet gleichzeitig die nach §. 5. erforderliche Erneuerung des Ausschusses statt. Etwaige Abänderungen des Statuts können gleichfalls nur von der General=Versammlung beschlossen werden.

§. 8.

Der Verein wird, um seine Interessen in kleineren Kreisen zu fördern, bemüht sein, im Großherzogthum Posen Zweig=Vereine zu bilden, deren Mitglieder als Mitglieder des Provinzial=Haupt=Vereines betrachtet werden. Die Vorsteher größerer Zweig=Vereine haben das Recht, an den Versammlungen des Ausschusses (§. 6) als Mitglieder desselben Theil zu nehmen. Der Ausschuß entscheidet, welche Zweig=Vereine zu den größeren gehören.

§. 9.

Der Verein wird in selbstständiger Wirksamkeit seinen Zweck verfolgen. Um denselben jedoch möglichst vollkommen zu erreichen, wird er nicht nur mit den im Preußischen Staate bereits bestehenden und noch zu stiftenden Provinzial=Vereinen in Verbindung treten, sondern sich auch dem in Berlin zu bildenden Central=Vereine anschließen und mittelst desselben mit dem Gesammt=Vereine Deutschlands Gemeinschaft unterhalten.

---

Genehmigt durch Ober=Präsidial=Erlaß vom 2. April 1844.